

Zu TOP **Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS - zu Kriterien**
37 - **von Ausschreibungsunterlagen für öffentliche Aufträge**
 Vorlagen Nr. III/2002/02032

Der Rat der Europäischen Union unterscheidet im geltenden EG das Kriterium „preisgünstigstes Angebot“ und „wirtschaftlich günstigstes Angebot“.

Während das Kriterium „preisgünstig“ keines Kommentars bedarf, ist das Kriterium „wirtschaftlich günstig“ zu definieren und in der Ausschreibung in absteigender Rangfolge zu nennen.

1. Welche Kriterien hat die Stadt Halle (Saale) zur Bewertung des „wirtschaftlich günstigsten Angebotes“ ausgewählt?
2. In welcher Form sind diese Kriterien Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen für öffentliche Aufträge nach VOB, VOL, VOF und HOAI?

Keine schriftliche Antwort der Verwaltung, wurde mündlich durch Herrn Beigeordneten Tepasse beantwortet